

## Mediation für Familien und Eltern

---

Mediationen sind prinzipiengeleitete Formen der Konfliktklärung, bei der ergebnisoffene, allparteiliche Dritte die Beteiligten darin unterstützen, in Konflikten selbstverantwortlich zu einvernehmlichen Regelungen zu finden (Reglement für Ausbildungen / Qualifikationen im Bereich der Mediation). In der Schweiz gibt es kein Gesetz zum Thema Mediation. Es wird jedoch an verschiedenen Stellen im Gesetz auf die Möglichkeit einer Mediation hingewiesen. So kann gemäss Art. 213 Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) auf Antrag sämtlicher Parteien eine Mediation an die Stelle einer Schlichtungsverhandlung treten. Nach Art. 214 ZPO kann das Gericht den Parteien zudem jederzeit eine Mediation empfehlen. Art. 297 Abs. 2 ZPO hält sogar fest, dass das Gericht die Eltern betreffend Kinderbelange sogar zur Mediation anhalten kann. Dies ist möglich, da in diesem Bereich das Kindeswohl oberste Priorität hat.

Die InterAssist GmbH bietet Mediationen für Familien und Eltern an und kann bei Bedarf auch an geeignete fremdsprachige Mediationsstellen vermitteln.

**InterAssist GmbH, Isabelle Salathe, Juristin MLaw, 24.11.2023**